Universität Regensburg

Die Forschungsdekanin

FAKULTÄT FÜR SPRACH-, LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. Christiane Heibach
Telefon +49 941 943-5661

Sekretariat: Renate Vogl
Telefon +49 941 943-3420
Telefax +49 941 943-4912

christiane.heibach@ur.de
www.uni-regensburg.de

Stand: 25.03.2025

Finanzielles Bezuschussungsprogramm für Vortragseinladungen des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Für das Sommersemester 2025 sowie für das WS 2025/26 können **ab sofort** Anträge des Wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät für die Einladung von externen Wissenschaftler:innen zu Vorträgen gestellt werden.

Die Kriterien für die Bewilligung von Anträgen sind folgende:

1. Die **Vortragseinladung** erfolgt durch eine:n Nachwuchswissenschaftler:in an der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg in eine von ihm/ihr organisierte Veranstaltung. Es kann sich dabei um eine Tagung, einen Workshop oder auch eine Lehrveranstaltung handeln.
   Als Nachwuchswissenschaftler:innen gelten in der Regel die von der Fakultät angenommenen Doktorand:innen oder Habilitand:innen. Anträge von unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen können gestellt werden, wenn ein deutlicher Bezug zu einem dem/der Antragsteller:in alleine durchgeführten laufenden Forschungsprojekt nachgewiesen wird.
2. Der Vortrag muss **in** Regensburg oder im Rahmen einer Regensburger Veranstaltung stattfinden.
3. Der Vortrag soll forschungsorientiert ausgerichtet sein und im Zusammenhang mit den Forschungsarbeiten der beantragenden Nachwuchswissenschaftler:innen stehen. Entsprechend sollen die eingeladenen Sprecher:innen einschlägig ausgewiesen sein. Idealerweise sind die Referent:innen international bekannt.
4. Der Vortrag wird mit **150 €** für Einladungen von Wissenschaftler:innen aus dem Inland bzw. **300 €** für Einladungen von Wissenschaftler:innen aus dem Ausland unterstützt. Online-Vorträge können maximal mit **100 €** bezuschusst werden und müssen gesondert begründet werden.
5. Anträge für Vorträge im Sommersemester sind **bis spätestens zum 30. April 2025,** für das Wintersemester **bis zum 30. September 2025** bei der Forschungsdekanin der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften in Papierform und als PDF einzureichen.
   Als Anlagen sind beizulegen:
   a. Eine max. einseitige Begründung von Thema, Fragestellung und Forschungsrelevanz des Vortrags mit Angaben zum angestrebten Termin, zum Rahmen, in dem er stattfinden soll, sowie zur Zielgruppe, an die er sich richtet (Kolleg:innen, Studierende, etc.);
   b. eine biograph. Skizze der/des Vortragenden;
   c. bei Online-Vorträgen ist eine gesonderte Begründung beizufügen;
   d. Angaben über weitere Förderungen des Vortrags/der Veranstaltung (falls zutreffend).
6. Die Abrechnung erfolgt gegenüber der Fakultätsverwaltung mit dem üblichen Gastvortragsformular innerhalb eines Jahres nach Bewilligung.